

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 19. März 2020			Nr. 12/2020
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: bgm-z@t-online.de

Amtliches

Schließung des Rathauses

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die Zahl der bestätigten Fälle von Coronaerkrankungen im Zollernalbkreis nimmt zu und daher steigt verständlicherweise die Verunsicherung. Auch die Gemeindeverwaltung beobachtet kontinuierlich die aktuelle Entwicklung und steht in engem Kontakt mit den zuständigen Ämtern und Institutionen.

Für die Gemeindeverwaltung und mich persönlich steht der Schutz der Gesundheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner an oberster Stelle. Momentan gilt es die Verbreitung des Corona-Virus zu reduzieren. Das Infektionsgeschehen ist immer noch ein sich dynamisch entwickelndes Szenario, so dass sich alle Handlungen und Maßnahmen an der aktuellen Lage orientieren und entsprechend angepasst werden.

Die Verordnung der Landesregierung, vom 17.03.2020 zum Umgang mit dem Corona-Virus ist zum Schutz der Bevölkerung notwendig.

Zu den bereits beschlossenen Schulschließungen und Schließungen der Kindertagesstätten wurden weitere Verbote, Schließungen und Einschränkungen in Kraft gesetzt.

Die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich ist äußerst wichtig. Durch diese Vorgehensweise soll die Zahl der gleichzeitig Erkrankten möglichst geringgehalten und eine möglichst große Zeitspanne gewonnen werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen, wie Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen, die Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen und Belastungsspitzen im Gesundheitssystem zu vermeiden.

Das vorrangige Ziel muss es daher sein, die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und die Risikogruppen besonders zu schützen. Der Faktor Zeit ist dabei das wirksamste Mittel gegen das Virus. Nur wenn die Ausbreitung über einen längeren Zeitraum gestreckt werden kann, kann auch weiterhin eine optimale Versorgung von Erkrankten gewährleistet werden.

Im Rahmen der Solidarität mit den Risikogruppen sollte es daher selbstverständlich sein, dass jeder seinen Teil dazu beiträgt, Infektionen zu verhindern.

Die Landesregierung untersagt allen privaten Veranstaltern (Vereinen, Organisationen und Institutionen) derzeit die Durchführung aller Veranstaltungen und Zusammenkünfte.

Zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus wird die Gemeindehalle, das Freizeitheim und das Bürgerhaus bis einschließlich 19.04.2020 ab sofort geschlossen.

Wenn jemand Hilfe für die eigene Versorgung benötigt können Sie sich an das Bürgermeisteramt wenden.

Um in der aktuellen Situation arbeitsfähig zu bleiben, wird die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr bis zum 19.04.2020 geschlossen. Die Mitarbeiter auf dem Rathaus sind telefonisch und über E-Mail zu den gewohnten Öffnungszeiten, Mo. –Do. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di. 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr und Fr. 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr, erreichbar. Bei Angelegenheiten die es unabdingbar notwendig machen persönlich vorzusprechen ist es möglich telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Sollte sich an der aktuellen Ausgangslage etwas ändern, werde ich Sie entsprechend informieren.

Ihr

Bürgermeister Elmar W. Koch

Achtung geänderter Sitzungsort!

Einladung

zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal

am Donnerstag, den 19.03.2020, 18:00 Uhr

„Stauseehalle“, Schulweg 8, 72355 Schömberg

- öffentlich -

- TOP 1: Haushaltsplanung 2020
TOP 2: Nahverkehrsplanung Zollernalbkreis
- Stellungnahme des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal

TOP 3: Verschiedenes

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

gez. Karl-Josef Sprenger
Verbandsvorsitzender



**Das Schlichembad in Schömberg bleibt
bis auf weiteres
wegen der aktuellen Situation (Corona-Virus)
geschlossen.**

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Regierungspräsidium Tübingen bleibt für Publikumsverkehr geschlossen

Zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben Dienstgebäude des Regierungspräsidiums ab 17. März für Besucherinnen und Besucher geschlossen

Aufgrund der steigenden Zahl der vom Corona-Virus erkrankten Menschen, übernimmt das Regierungspräsidium Tübingen Verantwortung für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mitarbeitenden und schließt die Dienstgebäude ab 17. März bis 19. April 2020. Für nicht aufschiebbare Dienstgeschäfte stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

"Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und dennoch in der aktuellen Situation für die Gemeinschaft auch in den kommenden Wochen arbeitsfähig zu bleiben, schließen wir unsere Dienstgebäude für Besucherinnen und Besucher“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Ab kommenden Dienstag, 17. März 2020 werden in Tübingen und den weiteren Dienstsitzen des Regierungspräsidiums die Türen für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. „Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis, selbstverständlich werden wir in dringenden Fällen gemeinsam eine Lösung für unaufschiebbare Fragestellungen finden.“

Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Regierungspräsidiums Tübingen in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten zuerst telefonisch mit der zuständigen Abteilung oder der Telefonzentrale unter 07071/ 757-0 bzw. per Mail poststelle@rpt.bwl.de Kontakt aufzunehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums klären gemeinsam und im jeweiligen Fall, wie zwingend notwendige Unterlagen, Anträge oder Bescheide zum Schutz aller ausgestellt und übermittelt werden können.

Die Schließung des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr erfolgt analog zur Schließung der Schulen bis 19. April 2020.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr** und

15.00 Uhr – 20 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	0180/1 92 93 49
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	0180/1 92 93 42
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	0180/6070711
Notdienst Zahnarzt:	01805/911 690

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30,
72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr**

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

**Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39
72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr**

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/071211

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 01806/070710

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes



Katholische öffentliche Bücherei

St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation bleibt die Bücherei vorerst bis einschließlich der Osterferien **geschlossen**.

Wer Bücher ausleihen möchte, darf sich gerne telefonisch unter 91286 an uns wenden.

Euer Büchereiteam

Der nächste "Offene Nachmittag"

für Ältere, Alleinstehende und Interessierte wird

abgesagt!!!



Kirchengemeinderat St. Jakobus.

Liebe Mitglieder und Freunde des **Partnerschaftsvereins Oberes Schlichemtal/ Val d'Oison**, wegen der aktuellen Lage wird die **Generalversammlung**, die für Freitag, den 20. März geplant war **abgesagt**. Wenn ein neuer Termin feststeht, wird er rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir hoffen auf Verständnis und darauf, dass alle gesund bleiben.

Karin Wenzig – Luck und der Vorstand



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

- Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da
- Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut
- Persönliche Kontakte werden reduziert

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können, damit wir diese Kontakte minimieren können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen folgende Informationen:

1. **Persönliche Vorsprachen:**

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine **nicht** absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen.

Sie können Anträge formlos per Mail oder über unsere eServices (www.arbeitsagentur.de/eServices) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

Bitte kommen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle.

2. **Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung**

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Außerdem finden Sie:

Anträge auf Arbeitslosengeld I unter www.arbeitsagentur.de/eservices

Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Wir werden so schnell wie möglich zusätzliche Telefonnummern in den Städten und Regionen schalten und sie darüber sowohl über unsere Internetseiten als auch über die überregionale und regionale Presse informieren.

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anruftaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

3. **Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt**

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.

Absage aller geführten Wanderungen der Alb-Guides Zollernalb bis vorerst 19.04.2020

Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Lage werden alle geführten Wanderungen der Alb-Guides Zollernalb bis vorerst 19. April 2020 abgesagt.

Folgende Wanderungen sind hiervon betroffen:

28.03.2020: Tour 35, „Von Null auf 234 Meter mit 8

Meter pro Sekunde“, Alb-Guide Karl Seemann

05.04.2020: Tour 32, „Bei den Meerengeln“, Alb-Guide Ruth Braun

18.04.2020: Tour 17, „Wasser, Wasserscheide, badkap“, Alb-Guide Helmut Meng

19.04.2020: Tour 18, „Felsen, Höhlen, Heiden“, Alb-Guide Martina Lögler

Weitere Informationen entnehmen sie auf der Homepage: www.alb-guides-zollernalb.de oder der Presse.

Die AlbCard wird ein Sommerkind - Start verschoben!

Bis vor wenigen Tagen schien alles angerichtet: die Technik war programmiert, das Marketing sorgte bereits für rege Nachfrage seitens der Gäste und die teilnehmenden Partner, wie Hotels, Sehenswürdigkeiten, Erlebnisanbieter und Verkehrsverbände, freuten sich auf das Prestigeprojekt. Am 01. April 2020 sollte mit der AlbCard eines der ambitioniertesten Gästekartenprojekte im Deutschlandtourismus starten. Innerhalb kürzester Zeit hat sich die Welt des Tourismus jedoch abrupt verändert. Der Schwäbische Alb Tourismus (SAT) hat daher ent-

schieden, den Start der AlbCard auf den 01. Juli 2020 zu verlegen.

Die Gründe liegen für SAT-Geschäftsführer Louis Schumann auf der Hand: „Zum einen ist die Reisefreiheit derzeit erheblich eingeschränkt, zum anderen haben viele Sehenswürdigkeiten temporär geschlossen und Veranstaltungen bis weit in den Mai hinein wurden abgesagt. Wir haben uns vergangene Woche mit zahlreichen Partnerbetrieben des Projekts beraten und sind zum Schluss gekommen, dass nun nicht der richtige Zeitpunkt ist, die Gästekarte zu lancieren.“

SAT-Vorsitzender Mike Münzing ergänzt: „Lieber ein gelungener Spätstart als ein Start zum falschen Zeitpunkt. Es wäre niemand gedient, die AlbCard im derzeitigen Umfeld an den Markt zu bringen. Wir starten folglich zur Hauptsaison, aber dafür mit umso mehr Schwung.“

Den Tourismus hat die Dynamisierung der Corona-Krise im Vergleich zu anderen Branchen überdurchschnittlich hart getroffen. Der SAT begrüßt daher finanzielle Hilfen für die Hotel-, Gastronomie- und Eventbranche seitens der Politik: „Andernfalls wird die Situation insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe der Region rasch existenzbedrohend.“ so Schumann.

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr –entfällt!

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr –entfällt!

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr –entfällt!

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr –entfällt!

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Generalversammlung des Sportverein Zimmern u.d. Burg

Der Sportverein wird die auf Freitag, 20. März 2020 festgesetzte jährliche Generalversammlung auf Grund der CORONA - Pandemie auf unbestimmte Zeit **verschieben**. Die Bevölkerung wird zeitnah über einen Ersatztermin informiert.
Die Vorstandschaft.

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Wahlauf Ruf zur Kirchengemeinderatswahl

Liebe Mitchristen,

unter dem Motto „wie sieht’s aus“ finden am kommenden Sonntag, 22. März 2020 in den katholischen Kirchengemeinden unserer Diözese die Wahlen zu den Kirchengemeinderäten statt.

Wir danken allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft, in diesem wichtigen Gremium mitzuarbeiten und sich an verantwortlicher Stelle im kirchlichen Gemeindeleben zu beteiligen. Es ist heute leider nicht selbstverständlich, Verantwortung für den Mitmenschen zu tragen und sich in den Dienst unserer Glaubensgemeinschaft zu stellen.

Laut Beschluss des Krisenstabs zur KGR Wahl bleibt das Wahllokal geschlossen. Es kann nur per Briefwahl gewählt werden.

Bitte nehmen Sie an der Wahl teil! Die Wahlbeteiligung ist auch ein Gradmesser für das Interesse der Zimmerner Katholiken am kirchlichen Gemeindeleben. Außerdem bekunden wir mit einer hohen Wahlbeteiligung unsere Anerkennung und unseren Respekt für die Kandidierenden.

Die Wahlbriefe müssen **bis 16:00 Uhr** im Pfarrbüro Schömberg eingegangen sein.

Die neue Eingangsfrist gilt diözesanweit, unabhängig davon, was bisher vor Ort als Ende der Briefwahl mitgeteilt wurde.

Der Wahlausschuss

Diözese sagt alle öffentlichen Gottesdienste bis 19. April ab

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft. So sind **alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt**. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger. Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar. **Erstkommunionfeiern** werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Auch **Trauungen** werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. **Taufe** sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. **Beerdigungen** finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfeiern und Requien müssen nachgeholt werden. Im Allgemeinen wird die **Hauskommunion und Krankensalbung** eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung. Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen.

Für die **Feier der Kar- und Ostertage** werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.



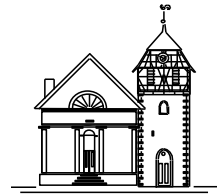
Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam** Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700**

Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Di 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Liebe Gemeindeglieder,

ab kommenden Montag 16.3., sollen nach dringlicher Empfehlung der Evang. Landeskirche alle kirchlichen Veranstaltungen und Gottesdienste wegen der Ver-

breitungsgefahr des Coronavirus ausfallen - zunächst bis einschließlich der Osterferien.

Nach aktuellem Stand sollen selbst in der Karwoche und Ostern keine Gottesdienste stattfinden. Sollte sich an der Situation noch etwas ändern, werden wir das veröffentlichen.

Diese vorbeugenden Maßnahmen sind sehr sinnvoll, da bei einem „weiter so wie bisher“ sich alle 3 Tage die Infizierten weiter verdoppeln würden und damit unser Gesundheitssystem sehr bald an seine Grenze käme. Bei einer Minimierung der sozialen Kontakte auf das allernötigste wird es viel weniger neue Ansteckungen geben und alle schwerer Erkrankten können gut behandelt werden.

Wir sagen also alle unsere Gottesdienste, Gruppen und Kreise sowie die Chorproben bis auf weiteres ab.

Es gibt, zumal für Christen, keinen Grund zu Panik, aber zu vernünftiger Vorbeugung, gerade auch um unserer älteren Gemeindeglieder, Mitbürgerinnen und Mitbürger willen.

Auf Radio- und Fernsehgottesdienste weisen wir ausdrücklich hin. Darüber hinaus gibt es digitale Angebot des ERF unter:

<https://www.erf.de/erf-gottesdienst/13682?ref=top>

Herzliche Grüße

Ihr/Euer

Vorsitzender der Kirchengemeinde Tübingen

Axel Märklin

Pfarrer Stefan Kröger

sonstiges

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da:

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 07121-20370, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an

den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg in Stuttgart auch einen Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita... und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder“, der für den 27.04.2020 geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/> anmelden. Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

Fotowettbewerb 2020 des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg

und der Vertretung der Europäischen Kommission in München

Worum geht es?

Das Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg und die Vertretung der Europäischen Kommission in München laden zum vierten Mal in Folge zur Teilnahme an einem Fotowettbewerb ein. Alle Hobby-Fotografinnen und -Fotografen werden aufgerufen, ihre schönsten Bilder aus den Mitgliedstaaten der EU, die das Wettbewerbsthema betreffen, einzusenden. Die besten Bilder werden von einer Jury ausgewählt und im Europakalender 2021 veröffentlicht.

Thema des Wettbewerbs

Das diesjährige Leitthema des Wettbewerbs lautet: „**Mobilität**“ wie z.B. Auto, Schiff, Flugzeug, Bahn, Fahrrad, Roller, Kutsche, Aufzug, Pferd, Esel etc. Das Ministerium der Justiz und für Europa sucht zusammen mit der Vertretung der Europäischen Kommission in München die besten Bilder unter Angabe, wo das jeweilige Bild in der Europäischen Union aufgenommen wurde.

Wer kann mitmachen?

Jeder, der in Baden-Württemberg lebt, gleich welchen Alters, ist herzlich dazu eingeladen, einen Beitrag einzureichen.

Wettbewerbsgegenstand

Zugelassen zum Wettbewerb werden alle Bilder, die in einem der Mitgliedstaaten der EU aufgenommen wurden. Pro Teilnehmendem können bis zu drei Digitalbilder eingesendet werden. Diese müssen im Querformat aufgenommen sein und eine Bildmindestauflösung von 300 dpi aufweisen. Zulässig sind ausschließlich Bilder im JPEG-Format.

Einsendeschluss, Bewertung und Preise

Unter allen Einsendungen, die bis zum 15. Juli 2020 bei uns eingehen, ermittelt eine unabhängige Jury die 13 besten Fotos, die in einem Europakalender 2021 veröffentlicht werden. Die Gewinner werden zu einer eintägigen gemeinsamen Straßburg-Reise eingeladen. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Das Ministerium der Justiz und für Europa behält sich vor, darüber hinaus Sonderpreise zu vergeben.

Wohin?

Es werden nur Bilder berücksichtigt, die **digital** (per E-Mail als Anhang oder Downloadlink) zusammen mit dem **Teilnahmebogen** und einer kurzen **Motiverläuterung** (Ort, EU-Land, ggf. Anekdote oder Wissenswertes zum Motiv) an europa@jum.bwl.de gesendet werden. Einreichungen per Briefpost oder auf einem anderen Weg können nicht berücksichtigt werden.

Rechtliche Hinweise

Mit der Einsendung des Beitrags per E-Mail, versichert der Teilnehmer/ die Teilnehmerin,

- dass das Foto in einem EU-Mitgliedstaat aufgenommen wurde.
- dass er/ sie die **Urheberrechte** an den eingesandten Bildern besitzt.
- dass er/ sie alleine berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinen/ihren Beiträgen zu verfügen, und dass er/ sie bisher keine den Rechtseinräumun-

gen dieses Vertrags entgegenstehende Verfügung getroffen hat.

dass die Foto-Motive nicht den rechtlichen Bestimmungen des Ursprungslandes (insb. urheberrechtliche **Beschränkungen der Panoramafreiheit**), rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union oder den Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen widersprechen.

Mit der Einsendung räumt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin dem Ministerium der Justiz und für Europa ein einfaches, räumlich, zeitlich und sachlich unbeschränktes, übertragbares und unwiderrufliches Nutzungsrecht an den eingesandten Fotos ein. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht zur Änderung der Fotos sowie zur Nutzung und Veröffentlichung in allen beliebigen Formen und Medien.

Auf die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium wird ausdrücklich hingewiesen (abrufbar unter: www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz).

Fotowettbewerb 2020 des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg und der Vertretung der Europäischen Kommission in München Die Gewinner werden vom Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg schriftlich benachrichtigt und können auf www.facebook.com/BadenWuerttembergInEuropa namentlich veröffentlicht werden.

Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Einsendung seines/ihrer Beitrags einverstanden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Kontakt

Bei Fragen steht das Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg per E-Mail (europa@jum.bwl.de) oder per Telefon unter 0711/ 279- 2249 zur Verfügung.

Internet

Die gesamte Ausschreibung zum Wettbewerb ist auch online abrufbar unter <https://www.jus-tiz-bw.de/Lde/Startseite/Europa/Aktionen>.

*„bleiben
Sie
zu Hause“*

und

.....„bleiben Sie gesund!“



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.